



Berlin, 11. Juli 2012

GdP zu Missbrauchsfall trotz technischer Überwachung Witthaut: Elektronische Fußfessel kein Ersatz für Therapie-Unterbringung rückfallgefährdeter Straftäter

München/Berlin. Elektronische Fußfesseln seien, so der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bernhard Witthaut, kein Ersatz für eine Unterbringung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter in geschlossenen Therapie-Einrichtungen: „Hier gibt es in den meisten Bundesländern noch immer massiven Nachholbedarf“.

Nach dem bekannt gewordenen mutmaßlichen Missbrauchsfall eines aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Sexualstraftäters in München sehe sich, so Witthaut, die Gewerkschaft der Polizei in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Überwachung gefährlicher Straftäter mit einer elektronischen Fußfessel eine äußerst riskante Scheinlösung sei.

Witthaut: „Die zentralisierte Überwachung und gegebenenfalls sofortige Alarmierung der Polizei kann höchstens unterbinden, dass ein die Fußfessel tragender Straftäter einen Tabubereich betritt oder sich gegen die Auflagen der Führungsaufsicht verhält. Das heißt aber nicht, dass die Fußfessel, einen Sexualstraftäter wirksam davon abhalten kann, ein Kind zu missbrauchen.“ Fußfesseln, so Witthaut, könnten allenfalls helfen, den Täter im Nachhinein zu überführen, aber sie böten dem Opfer keinerlei Schutz.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle

Pressestelle:

Michael Zielasko (Mobil: 01 72 – 20 64 568)

Berlin:

Stromstraße 4, 10555 Berlin

Telefon: (0 30) 39 99 21 (0)- 117/116

Telefax: (0 30) 39 99 21 - 190